



Hygieneplan Corona
(gültig ab 27.07.2020)

1. Persönliche Hygiene
 - bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben
 - im Schulgebäude einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten
 - keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
 - regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden Hände waschen
 - mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren
 - vor dem Essen gründlich die Hände waschen
 - öffentlich zugängliche Gegenstände möglichst nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen
 - Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegdrehen
 - Mund-Nasen-Bedeckung (im Bus, im Schulgebäude)
 - Hinweise des BfArM zum Tragen der Community Masken beachten
 - Räume und Flure regelmäßig lüften
2. Raumhygiene
 - in jeder Pause, spätestens nach 45 min., Stoß- bzw. Querlüftung vornehmen
 - Räume werden täglich, Toiletten mehrmals täglich gereinigt.
 - Türklinken, Treppengeländer und Handläufe werden mehrmals täglich gereinigt.
3. Hygiene im Sanitärbereich
 - In allen Toilettenbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter sowie Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
 - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
 - entsprechend der Aushänge einzeln eintreten und vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen
4. Infektionsschutz in den Pausen
 - Abstandsregeln im Schulhaus einhalten
 - wenn möglich Aufenthalt im Freien
 - Schulspeisung nach festgelegten Zeiten in festen Gruppen
 - Kioskbetrieb eingeschränkt (bis zum Platz Maskenpflicht)
5. Sportunterricht
 - Sportunterricht findet innerhalb des Klassenverbandes statt
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
 - Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehrerer Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag über den Schulleiter bei der unteren Schulaufsichtsbehörde im Distanzunterricht beschult werden (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
 - Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen.
7. Wegeführung
 - Betreten des Schulgebäudes nur über den Haupteingang
 - Verlassen des Gebäudes über den Haupteingang bzw. über die Ausgänge im Biologiebereich und des Essenraumes
 - Einbahnstraßenregelung entsprechend der Markierungen
 - Abstands- und Hygieneregeln einhalten
8. Allgemeines
 - Einhaltung der Meldepflicht im Infektionsfall.

Crivitz, 27.07.2020

T. Kreimer
(Schulleiter)